

Ordentliche 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

Datum: Montag, 5. Dezember 2016

Zeit: 20.00 – 21.28 Uhr

Ort: Turnhalle Rachholtern

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 44 und 45 vom 3. November 2016 und 10. November 2016, ebenfalls wurde am 24. November 2016 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

Vorsitz: Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin
Aeschlimann Selina, Lernende

Einleitung

Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeschreiberin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Damaris Oesch, Thuner Tagblatt
- Herr Liniger (Schwiegevater von D. Sönnichsen)

Hans Rudolf Zaugg entschuldigt sich für die Gemeindeversammlung.

H.U. Wenger stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Ehrung der verstorbenen GemeindebürgerInnen

Die Versammelten erheben sich von den Sitzen und gedenken der seit der letzten Dezember Gemeindeversammlung Verstorbenen:

Name	Vorname	Strasse	Geburtsdatum	Todesdatum
Berger	Hedwig	Embergboden	07.01.1926	05.12.2015
Stucki	Walter	Schwarzeneggstr.	22.03.1931	01.07.2016
Dähler	Klara	Schlierbach	17.01.1939	27.10.2016
Luginbühl	Verena	Steffisburg	29.10.1927	20.11.2016
Tschanz	Peter	Lood	02.08.1962	22.02.2016
Siegenthaler	Rosalie	Steffisburg	28.10.1926	22.03.2016
Dähler	Helena		09.04.1932	28.04.2016

Jahresrückblick

H. U. Wenger erwähnt international die Finanzkrise welche in verschiedenen Ländern vorherrscht, den Krieg der seit 2 Jahren mit der IS besteht, die Flüchtlingskrise, Englands Austritt aus der Europäischen Union, die Präsidentschaftswahlen in den USA sowie die Regierungskrise in Italien. National erwähnt er den Weltmeister im Orientierungslauf Joey Hadorn und den Eidgenössischen Schwinger König Matthias Glarner. Von der Gemeinde berichtet er über die Fortschritte des Projekts Lehrerhaus, den neu rollstuhlgängigen Friedhof, die Grabaufhebung, verschiedene Strassensanierungen, den Neuzuzügerabend, die Zu- und Wegzuganzahl, die Sitzungsanzahl des Gemeinderates sowie den Wetterverlauf.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden Monika Grossen und Erich Guggisberg vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 72 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (11.66 % der 619 Stimmberechtigten, davon 310 Männer und 309 Frauen).

Traktanden

1. Budget 2017

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

2. Diverse Verpflichtungskreditabrechnungen

a) *Abwasserentsorgung Aeschlisbühl*

b) *Belagssanierungen Gemeindestrassen (Embergboden, Lueg, Zopfen-Allmend)*

3. Projekt „Rückbau ehem. Lehrerhaus, Neubau drei 3-Familienhäuser, Einstellhalle und Werkraum“

Genehmigung Projekt Lehrerhaus, Kreditgenehmigung

4. Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement

Genehmigung und Inkraftsetzung des neuen Abwasserentsorgungsreglements mit Gebührenreglement der Gemeinde Fahrni per 1. Januar 2017

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Anpassung der Anhänge Bau- und Forstkommission, Änderung Anzahl Mitglieder

6. Wahlen

• *Baukommission, 1 Mitglied*

Egli Hans (Wiederwahl), evtl. Ersatzwahl für Rupp Beat

• *Forstkommission, 1 Mitglied*

Aebersold Werner (Wiederwahl)

7. Ehrungen

8. Orientierungen und Verschiedenes

Verhandlungen

5 8.100. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
 8.111. Voranschläge

Budget 2017 / Genehmigung, Festlegung der Steueranlage und Abgaben

H.U. Wenger weist auf den ausführlichen Bericht im Bulletin hin. Er übergibt das Wort an K. Ryser, Finanzverwalter:

K. Ryser erklärt das Budget 2017, gemäss Vorbericht im Bulletin (s. Anhang I) und nach dem zur Einsichtnahme aufgelegenen detaillierten Budget 2017 mit folgendem Gesamtergebnis:

Aufwand	Fr.	2'847'955.00
Ertrag	Fr.	<u>2'806'025.00</u>

voraussichtlicher Aufwandüberschuss	Fr.	<u>41'930.00</u>
---	------------	-------------------------

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an den Sitzungen vom 17. Oktober und 14. November 2016 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, dieses in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 41'930.00 am 5. Dezember 2016 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	2'847'955	2'806'025
Aufwandüberschuss	Fr.		41'930
Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'452'845	2'425'125
Aufwandüberschuss	Fr.		79'830
SF Wasserversorgung	Fr.	124'960	106'000
Aufwandüberschuss	Fr.		18'960
SF Abwasserentsorgung	Fr.	163'100	152'000
Aufwandüberschuss	Fr.		11'100
SF Abfall	Fr.	50'950	62'100
Ertragsüberschuss	Fr.	11'150	
SF Feuerwehr	Fr.	56'100	60'800
Ertragsüberschuss	Fr.	4'700	

Beschluss

Die Versammlung genehmigt in offener Abstimmung einstimmig **das Budget 2017 mit dem Gesamtergebnis:**

Aufwand	Fr.	2'847'955.00
Ertrag	Fr.	<u>2'806'025.00</u>

voraussichtlicher Aufwandüberschuss	Fr.	<u>41'930.00</u>
---	------------	-------------------------

Gemeindesteueranlage	1,78 Einheiten
Liegenschaftsteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	18,4% der einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00 max. Fr. 400.00

Wassergebühr:

Grundgebühr pro Anschluss	Fr.	220.00
Verbrauchsgebühr je m3 Wasser	Fr.	1.00

Abwassergebühr:

Grundgebühr pro Wohnung	Fr.	170.00
Verbrauchsgebühr je m3 Frischwasser	Fr.	1.80

Gewerbe für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	Fr. 340.00
für kleine Betriebe	Fr. 170.00

Kehrichtentsorgung:

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 110.00 für 1 - 2 Personen
	Fr. 160.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 110.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00 für Haupterwerbs-Gewerbe
	Fr. 60.00 für Nebenerwerbs-Gewerbe

Hundetaxe Fr. 40.00 pro Hund

Kadaverentsorgung: Selbstkostenpreis gem. Rechnungen der Kadaversammelstelle plus anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach der Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Der Finanzplan 2017-2021 wird zur Kenntnis genommen.

6	4.900.	Abwasseranlagen
	4.911.	Oeffentliche Leitungen
	4.511.	Gemeindewege, Wanderwege, Fusswege, Wanderkarte

Verpflichtungskredite, Abrechnungen der Projekte Abwasserentsorgung Aeschlisübhl, 2. Etappe und Belagssanierungen Gemeindestrassen

H.U. Wenger und K. Ryser erläutern kurz die Kreditabrechnung:

a) Abwasserentsorgung Aeschlisübhl, 2. Etappe

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 bewilligt.

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Abwasserentsorgung Aeschlisübhl, 2. Etappe	Fr. 360'000.00	<u>Fr. 283'897.10</u>	Fr. 76'102.90

b) Belagssanierungen Gemeindestrassen (Embergboden, Lueg und Zopfen-Allmend)

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 bewilligt.

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Überschreitung
Belagssanierungen Gemeindestrassen	Fr. 160'000.00	<u>Fr. 160'643.55</u>	Fr. 653.55

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnungen wie folgt zur Kenntnis:

- Abwasserentsorgung Aeschlisübhl, 2. Etappe mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 76'102.90.
- Belagssanierungen Gemeindestrassen (Embergboden, Lueg und Zopfen-Allmend) mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 653.55.

- 7 8.401. Gemeindeliegenschaften
 8.421. Schulhaus (Rachholtern 66)
 8.423. Lehrerhaus (Rachholtern 66 A)

Lehrerhaus, Projekt Rückbau ehem. Lehrerhaus, Neubau drei 3-Familienhäuser, Einstellhalle und Werkraum, Projekt- und Kreditgenehmigung

1. Stand der Arbeiten

Seit der letzten Gemeindeversammlung wurde das Projekt „Ehemaliges Lehrerhaus“ vom Architekturbüro J. Höhn + Partner Architekten AG überarbeitet. Das nun vorliegende Projekt entspricht dem an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 vorgestellten Vorprojekt. Zwischenzeitlich wurden mit verschiedenen Instanzen wie Ortsbildschutz, Heimatschutz, Regierungsstatthalteramt etc. Abklärungen vorgenommen. Somit konnten diese Auflagen in der Kostenabrechnung berücksichtigt werden.

2. Kurzbeschrieb

Das Bauvorhaben besteht nach wie vor aus drei 3-Familienhäusern, einer unterirdischen Einstellhalle mit 25 Parkplätzen (2 davon als IV Parkplätze), Technik- und Veloabstellraum. Als separater Baukörper wird ein Werkraum als Ersatz für den bisherigen erstellt. Im Umgebungsbereich auf Strassenniveau erfolgt der Schulhauszugang und es entstehen 21 markierte Aussenparkplätze.

3. Investition

Die gesamten Anlagekosten inkl. Land betragen	Fr.	7'050'000.00
Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt	Fr.	3'000'000.00

Die Kosten z.L. der Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen

-Wohnungen mit Nebenräumen	Fr.	1'790'000.00
-Einstellhalle	Fr.	495'000.00
-Werkraum	Fr.	420'000.00
-Schulhauszugang und oberirdische Parkplätze	Fr.	295'000.00

Allgemeine Kosten und Erträge der Gemeinde

-Rückbau altes Wohngebäude	+ Fr.	60'000.00
-Gutschrift aus Abbruchobjekt, Anschlussgeb. Ab/Wasser	- Fr.	15'000.00
-GEAK Gebäudesanierung (Ersatzneubau mit verb. Isolation)	- Fr.	15'000.00
-Landverkauf an Investor	- Fr.	350'000.00
-Landanteil Gemeinde	- Fr.	175'000.00
-Verkaufs- und Notariatskosten (Gde. erstellt Mietwohnungen)	- Fr.	105'000.00

Effektive Investitionskosten der Gemeinde

-Kredit für die totalen Anlagekosten	Fr.	3'000'000.00
-Allgemeine Kosten und Erträge Gemeinde	- Fr.	600'000.00
-Effektive Investitionen der Gemeinde	Fr.	2'400'000.00

Tragbarkeit / Ertragsberechnungen

-Wohnungen, selbsttragend	Fr.	1'790'000.00
-Einstellhalle, verzinste Bausumme	Fr.	198'000.00

Total verzinste Bausumme durch Vermietung	Fr.	1'988'000.00
Effektive Investitionen der Gemeinde	Fr.	2'400'000.00
-Durch Zinserträge abgedeckte Baukosten	- Fr.	1'988'000.00
-Neue zu verzinsende Belastung der Gemeinde	Fr.	412'000.00

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auf Grund der vorliegenden Berechnungen das Bauvorhaben für die Gemeinde tragbar ist und beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bauvorhaben und dem Kredit von Fr. 3'000'000.00 zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 3'000'000.00 und das vorliegende Bauprojekt Rückbau ehem. Lehrerhaus, Neubau drei 3-Familienhäuser, Einstellhalle und Werkraum mit 2 Enthaltungen.

8 1.12.46 Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührentarif

Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement / Genehmigung und Inkraftsetzung per 1.1.2017

Das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom 4. September 1995 und Teilrevision vom 15. Juni 1998 wurde von der Baukommission und dem Gemeinderat überarbeitet. Als Grundlage diente das Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern.

Änderungen

Das vorliegende Reglement wurde den heutigen Bestimmungen angepasst. Es wurden hauptsächlich bezugnehmende Artikel von Bundes- und Kantonsvorschriften, Abkürzungen oder der Name des kantonalen Amtes geändert.

Die grösste Änderung betrifft die Kostenpflicht für den Regenwasseranschluss an die öffentliche Kanalisation und die Meteorwasserleitung. Bereits für das Reglement vom 4. September 1995 wurde dieser Anschluss im Reglement vorgesehen und bewilligt. Die Gemeindeversammlung hat diese Vorschrift im Nachgang, an der Versammlung vom 15. Juni 1998 mit einer Teilrevision wieder gestrichen.

In Fahrni kann das Regenwasser nur schlecht versickert werden. Somit ist in den meisten Fällen ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder die Meteorwasserleitung unumgänglich. Diese öffentlichen Leitungen werden von der Gemeinde unterhalten. Im Sinne der Spezialfinanzierung sind sie somit gebührenpflichtig.

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement

Art. 1 Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 224.00 pro Belastungswert (BW). (keine Änderung)

2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 10.00 pro m² Gebäude-Grundriss. (Neu)

3 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141.5 Punkten (Stand April 2016). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Das Abwasserentsorgungsreglement und das dazugehörige Gebührenreglement werden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Gebührenverordnung wird anschliessend vom Gemeinderat erlassen:

Art. 1 Anschlussgebühren

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 224.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 10.00 pro m² Gebäude-Grundriss.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 170.00.

2 Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt:

- für Grossbetriebe: Fr. 340.00
- für Kleinbetriebe: Fr. 170.00

Die Einstufung erfolgt durch den Gemeinderat.

3 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Dachflächen in die Kanalisation und die Meteorwasserleitung beträgt Fr. 0.70 pro m² Gebäudegrundriss.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.80.

Diskussion

D. Stäger fragt an, ob die Anschlussgebühr für das Regenwasser von Fr. 10.00 pro m² Gebäude-Grundriss nachträglich auch für bestehende Bauten bezahlen werden müssen?

W. Feldmann erklärt, dass die Anschlussgebühr Regenwasser erst ab 01.01.2017 in Rechnung gestellt wird und somit nur für Neu- und Umbauten ab diesem Zeitpunkt gelten.

B. Liechti möchte wissen, wie es mit best. Versickerungsschächten aussieht und wie die Gemeinde kontrolliert, ob das Dachwasser in die Kanalisation oder die Meteorwasserleitung geleitet wird.

W. Feldmann erläutert, dass Kontrollen durch die Gemeinde fast nicht umsetzbar sind. Der Gemeinderat müsste einen externen Kontrolleur anstellen. Dieser Aufwand deckt sich nicht mit dem Ertrag. Aus diesem Grund wird die Gemeindeverwaltung die Grundgebühr gemäss Situationsplan nach bestem Wissen und Gewissen in Rechnung stellen. Er bittet die Bürger um Mithilfe bei der Rechnungskontrolle. Allfällige Fehler sind der Gemeindeverwaltung schnellst möglich mitzuteilen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement mit dem dazugehörigen Gebührenreglement zu genehmigen. Beide Reglemente treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement mit dazugehörigem Gebührenreglement mit einer Enthaltung an. Das Reglement tritt per 01.01.2017 in Kraft.

9 1.12.11 Gemeindeordnung und Organisationsverordnung

Gemeindeordnung / Teilrevision, Anpassung Anzahl Bau- und Forstkommissionsmitglieder

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Mitgliederzahlen der Bau- und Forstkommission in der Gemeindeordnung Anhang I wie folgt anzupassen:

Kommission	Mitgliederzahl alt	Mitgliederzahl neu
Baukommission	7	5
Forstkommission	5	3 - 5

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig an.

10	1.263.	Wahlen durch Gemeindeversammlung
	1.503.41	Baukommission
	1.503.61	Forstkommission

Gemeindewahlen 2016 / Bau- und Forstkommission

Baukommission

Hans Egli steht zur Wiederwahl.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Hans Egli**, Luegmösli

als Mitglied der Baukommission **für eine Amtsdauer von 4 Jahren als gewählt.**

Hans Egli nimmt die Wahl an.

Für Beat Rupp wird kein Ersatz in die Kommission gewählt. (S. Traktandum 9)

Forstkommission

Werner Aebersold steht zur Wiederwahl.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Werner Aebersold**, Zopfen

als Mitglied der Forstkommission **für eine Amtsdauer von 4 Jahren als gewählt.**

11	1.441.	Gratulationen und Ehrungen
----	--------	----------------------------

Ehrungen 2016

Der **Gemeinderat dankt** nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit.

- Beat Rupp, Mitglied Baukommission seit 01.01.2006
- Pascal Schneiter, Delegierter Oberstufenschulverband Unterlangenegg seit 01.01.2015
- Franz Stucki, Delegierter Oberstufenschulverband Unterlangenegg seit 01.01.2008
- Daniela Wenger, Delegierte Oberstufenschulverband Unterlangenegg seit 01.01.2011

D. Sönnichsen ergreift das Wort und weist darauf hin, dass die Gemeinde ein neues Mitglied für den Delegiertenverband des OSZ Unterlangenegg sucht. Bei Interesse solle man sich bei ihm melden.

Orientierungslauf Junioren Weltmeisterschaften 2016 – der Dominator aus Fahrni (gem. RadioBEO) Joey Hadorn aus Fahrni erbrachte an den Orientierungslauf Junioren Weltmeisterschaften 2016 in Scuol ausserordentlich gute Leistungen. Drei Mal Gold und einmal Silber! Der Gemeinderat würdigt die Leistungen mit einem Geschenk. H.U. Wenger stellt Joey Hadorn in einem interessanten Kurzinterview den Anwesenden vor.

- 12 1.461. Informationen
1.462. Bulletin, Mitteilungen an Bürger

Orientierungen und Verschiedenes

Resultat Verkehrszählgerät Flexlog II Lood-Aeschlisbühl:

St. Althaus stellt die Verkehrsmessungen im Lood und Schlierbach wie folgt vor:

Das Gerät mass und zählte die Fahrzeuge vom 10.10.2016, 00.00 Uhr bis 16.10.2016, 24.00 Uhr im Loodgässli Richtung Aeschlisbühl und Richtung Lood.

Die Geschwindigkeit ist mit 60km/h signalisiert. Diese ist ab Liegenschaft H.U Wüthrich Richtung Aeschlisbühl aufgehoben.

In der Zeit wurden total 1062 Fahrzeuge gemessen. Täglich waren es zwischen 140-150 Fahrzeuge (in beide Richtungen ca. Halbe/Halbe). Davon waren 809 oder 76, 1 % Pw's und 253 oder 24 % LkW's/Traktoren.

Am meisten Fahrzeuge wurden in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr registriert. Danach stark abnehmend bis auf 0 Fahrzeuge nach Mitternacht.

Richtung Aeschlisbühl fahren durchschnittlich:	Richtung Lood fahren durchschnittlich:
<ul style="list-style-type: none"> • 50% mit -36km/h • 7% mit -58km/h • 0.9% mit -66km/h 	<ul style="list-style-type: none"> • 50% mit -41km/h • 7.1% mit -66 km/h • 0.7% mit -74km/h

Am 14.10.2016 wurden in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr die meisten Übertretungen gemessen. Zum Beispiel 61km/h Richtung Aeschlisbühl. Am 15.10.2016, 09.00 Uhr Richtung Lood mit 70km/h

Resultat Verkehrszählgerät Flexlog II Bachstutz:

- Messung 1, 26.09.2016, 00.00 Uhr bis 02.10.2016, 24.00 Uhr
- Messung 2, 03.10.2016, 00.00 Uhr bis 09.10.2016, 24.00 Uhr

In beide Richtungen gilt 80km/h, dies ist aber nicht signalisiert.

Messung 1

Es wurden total 795 Fz gemessen. Davon 373 Richtung Bach und 422 Richtung Tränkebach. 761 Fahrzeuge oder 95,7% waren Pw's und 34 Fahrzeuge oder 4,2% LkW/Traktoren. Täglich wurden zwischen 120-135 Fahrzeuge gemessen. Am meisten Fz 06.00-10.00 Uhr und 16.00-20.00 Uhr. Am Sonntag 62 Fahrzeuge, keine LkW's und Traktoren.

Richtung Bach fahren durchschnittlich:	Richtung Tränkebach fahren durchschnittlich:
<ul style="list-style-type: none"> • 50% mit -48km/h • 7.5% mit -76km/h • 0.8%, mit -87km/h 	<ul style="list-style-type: none"> • 50% mit -58km/h • 16% mit -76km/h • 9.4% mit -87km/h • 4.0% mit -98km/h • 0.4% mit -109km/h • 0.2% mit -120km/h

Spitze am 30.09.2016, 20.00 Uhr mit 115km/h Richtung Tränkebach.

Messung 2

Es wurden total 895 Fz gemessen. Davon 410 Richtung Bach und 485 Richtung Tränkebach. 853 Fahrzeuge oder 95,3% waren Pw's und 42 Fahrzeuge oder 4,6% LkW/Traktoren. Täglich zwischen 125-145 Fahrzeuge. Am meisten Fz 06.00-11.00 Uhr und 13.00-19.00 Uhr. Am Sonntag 91 Fahrzeuge, keine LkW's oder Traktoren.

Richtung Bach fahren durchschnittlich:	Richtung Tränkebach fahren durchschnittlich:
<ul style="list-style-type: none">• 50% mit -46km/h• 18.7% mit -65km/h• 5.6%, mit -76km/h• 0.2% mit 87km/h• 0.2% mit 98km/h	<ul style="list-style-type: none">• 50% mit -55km/h• 16.2% mit -76km/h• 7.4% mit -87km/h• 2.2% mit -98km/h• 0.4% mit -109km/h

Spitze am 04.10.2016, 07.00 Uhr mit 108km/h Richtung Tränkebach.

Gemäss der Auswertung wird am Bachstutz den ganzen Tag hauptsächlich Richtung Tränkebach meist mit 70km/h und mehr gefahren. Richtung Bach sind die Geschwindigkeiten rund 10km/h tiefer.

Fazit

Die Auswertung der Messanlage zeigt deutlich, dass sich die meisten der Fahrzeuglenker an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten. Im Lood gibt es dennoch rund 8% welche die Höchstgeschwindigkeit von 60km/h Richtung Lood überschreiten. Die Strassensituation mit dem Abzweiger zu den Einfamilienhäusern ist kaum dafür gebaut, dass an dieser Stelle mit 60km/h und mehr gefahren werden kann. Eine entsprechende Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist notwendig.

Beim Bachstutz ist die jetzige Situation kaum tolerierbar. Selbst wenn man 80km/h fahren darf gilt, dass jeder Lenker sein Fahrzeug auf halbe Sicht zum Stillstand bringen muss (SVG). Die Strasse ist schmal und unübersichtlich und somit für 80km/h ungeeignet. Entsprechende Radarkontrollen wären wenig effektiv, weil man ja 80km/h fahren darf. Eine entsprechende Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist notwendig.

P. Waber fragt an, ob Richtung Tränkebach eine Einbahn-Signalisierung geprüft wurde.

St. Althaus meint, dass die Signalisation einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h besser funktioniert als eine Einbahnstrasse. Dennoch kann das im Gemeinderat diskutiert werden. Wichtig sind Radarkontrollen. Diese funktionieren nur bei einer Geschwindigkeitsreduktion. Letztendlich entscheidet der Kanton über Signalisationsmassnahmen. Er weist darauf hin, dass jeder Fahrzeuglenker sein Fahrzeug auf halbe Sicht zum Stillstand bringen muss.

D. Stäger beantragt einen Verkehrsspiegel bei der Wendeplatte (Rachholtern Richtung Mösli-Mürggen). Er findet die Ausfahrt sehr gefährlich.

St. Althaus erklärt, dass durch die Strassenmarkierung (nach der Belagssanierung) die Verkehrslinie etwas verschoben aufgetragen wurde, wäre diese mehr bergwärts würde die Verkehrssicherheit entschärft. Er bittet D. Stäger, seinen Antrag bei der Gemeinde Steffisburg zu platzieren (Wendeplatte auf Gemeindeboden Steffisburg).

W. Schärz weist auf die Verkehrsmessung im Lood-Aeschlisbühl hin. Er findet das Ergebnis nicht aussagekräftig genug, da während der Messung wenig landwirtschaftlicher Betrieb herrschte.

St. Althaus stimmt ihm zu, dass nicht während der Landwirtschafts-Saison gemessen wurde. Dennoch wurden ca. 1'000 Personenwagen gemessen.

M. Beutler äussert sich zu der Rothachenstrasse (Unterlangenegg). Sie findet, dass diese mit einer Signalisation von 80 km/h als Rennstrasse missbraucht wird. Sie habe deswegen auch schon Kontakt mit der Gemeinde Unterlangenegg aufgenommen, was aber keine Änderung gebracht habe. Es wäre sinnvoll bei einer weiteren Verkehrsplanung mit der Gemeinde Unterlangenegg zusammen zu arbeiten.

St. Althaus nimmt das Anliegen von M. Beutler zur Kenntnis.

Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

H. U. Wenger informiert, dass am 13. Dezember 2016 erstmals ein Adventsfenster bei der Gemeindeverwaltung stattfindet.

Die nächste Gemeindeversammlung ist am 19. Juni 2017.

Er dankt allen VersammlungsteilnehmerInnen für das Erscheinen und wünscht allen schöne Festtage und gute Gesundheit im Jahr 2017. Der Gemeinderat lädt alle Anwesenden einem Apéro ein.

Ende der Gemeindeversammlung um 21:28 Uhr.